

Zentrale Hygienemaßnahmen:

Das Coronavirus ist vom Menschen zum Menschen übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Seit dem 30. Oktober werden die Vorgaben für Schulen im Gesundheitswesen, ergänzend zur allgemein geltenden Corona-Verordnung, in der Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen § 5a geregelt. Die DRK-Landesschule setzt die Verordnung im Interesse Ihrer Mitarbeitenden, Teilnehmenden und Gäste konsequent um.

- **Stufensystem:**

In Baden-Württemberg wird zwischen Basis-, Warn- und Alarmstufe unterschieden. Die Stufen orientieren an der Hospitalisierungsrate pro 100.000 Einwohnern und an der Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19- Patient*innen.

- **Warnstufe:** Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsrate an fünf Werktagen in Folge den Wert von 8,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet.
- **Alarmstufe:** Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsrate an fünf Werktagen in Folge den Wert von 12,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet.

Bitte beachten Sie bei den beschriebenen Maßnahmen die aktuelle Stufe des dreistufigen Warnsystems in Baden-Württemberg.

- **Abstandsgebot:**

Wir beachten, wenn möglich, die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Je größer der Abstand, desto besser. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z.B. bei praktischen Übungen, Unterricht im Klassenverband).

- **Tragen von medizinischen Masken oder FFP2-/KN95-/N95-Masken:**

In den Räumen der DRK-Landesschule gilt eine generelle Maskenpflicht. Anstatt der sogenannten Alltagsmasken müssen medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Masken getragen werden. Die Pflicht zum Tragen von Masken entfällt am Sitzplatz im Unterricht in der Basis- und Warnstufe. Nicht geimpfte oder genesene Personen werden gebeten auch am Sitzplatz im Unterricht eine Maske zu tragen.

Die Maskenpflicht entfällt für Beschäftigte der DRK-Landesschule in den Büros und Besprechungsräumen für den Zeitraum in der die Räume nur von einer Person genutzt werden oder die anwesenden Personen geimpft oder genesen sind (2G-Optionsmodell).

Die medizinischen oder FFP2-/KN95-/N95-Masken werden nicht von der DRK-Landesschule gestellt.

- Bitte bringen Sie ausreichend geeignete Masken für den Aufenthalt an der Schule mit. Bei Bedarf können Sie bis zu fünf FFP2-Masken pro Woche bei uns an der Rezeption oder in der Schulverwaltung für 1,- € pro Stück erwerben.
- Das Essen und Trinken während des Unterrichts ist wegen der allgemeinen Maskenpflicht nicht erlaubt. In den Pausen können die Masken zum Essen und Trinken abgenommen werden. Dabei ist zwingend ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und auf eine ausreichende Lüftung zu achten.

- Die DGUV empfiehlt beim Tragen von FFP2-/KN95-/N95-Masken (Filterierende Halbmaske ohne Ausatemventil) regelmäßige Erholungspausen ohne Maske. Nach 45 Minuten Unterricht sollten Sie eine Erholungspause von 12 Minuten einlegen.

FFP2-/KN95-/N95-Masken schützen Ihren Träger vor Ansteckung!

Die DRK-Landesschule empfiehlt Ihren Gästen und Mitarbeitenden grundsätzlich das Tragen von FFP2-/KN95-/N95-Masken. Nur diese Masken können ihren Träger zuverlässig vor einer Ansteckung schützen. Medizinische Masken (OP-Masken) schützen unser Gegenüber sind aber nicht geeignet ansteckende Aerosole zu filtern.



- **Etikette/Verhalten:**

- Wir halten und an die sogenannten AHA+L Regeln (**A**bstand, **H**ygiene, **A**lltagsmasken + **L**üften)
- Wir verzichten auf Umarmungen und Händeschütteln und schenken uns dafür ein Lächeln.
- Wir beachten die Husten- und Niesetikette. Husten und Niesen in die Armbeuge gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen halten wir den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen ein oder drehen und dezent zur Seite.
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns, Halsschmerzen) bleiben wir zu Hause und nehmen medizinische Beratung in Anspruch. Geimpfte und Genesene sollten sich bei Zeichen eines grippalen Infektes umgehend einem Schnelltest unterziehen.
- Wir nutzen Papiertaschentücher nur einmal und entsorgen diese anschließend im Restmüll.

- **Händehygiene:**

Wir beachten eine gründliche Händehygiene insbesondere nach dem Nasenputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen und nach dem Toilettengang.

- Händewaschen: Im Laufe des Tages waschen wir regelmäßig die Hände mit Seife für einen Zeitraum von 20-30 Sekunden.
- Händedesinfektion: Dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Abtrocknung (ca. 30 Sekunden) in die Hände einmassiert werden. Beachten Sie unsere Aushänge. Über den QR-Code oder über unsere Homepage gelangen Sie zu einem Videoclip zur richtigen Händedesinfektion.
- Handpflege: Nach häufigem Händewaschen pflegen wir unsere Hände mit geeigneten Hautpflegemitteln.

- **Antigen-Schnelltest:**

Für Mitarbeitende und Teilnehmer besteht an der DRK-Landesschule eine indirekte Testpflicht** (GGG). Mitarbeitende und Teilnehmer die geimpft oder genesen sind können sich freiwillig testen lassen. Mitarbeitende die weder geimpft noch genesen sind benötigen einen gültigen Test. Dabei werden nur Tests akzeptiert die von einer offiziellen Stelle durchgeführt und dokumentiert sind. PCR-Test dürfen nicht älter als 48 Stunden und dokumentierte Schnelltests nicht älter als 24 Stunden sein. Für nicht geimpfte und nicht Genesene gilt eine tägliche Testverpflichtung vor Beginn des Unterrichts oder vor Arbeitsaufnahme. Bitte beachten Sie hier die speziellen organisatorischen Hinweise in den Bildungseinrichtungen. Der Antigen-Schnelltest ist für Sie derzeit noch kostenneutral. Ein Anspruch auf eine schriftliche Bestätigung des negativen Testergebnisses besteht nicht.

** Die indirekte Testpflicht entfällt bei Personen mit abgeschlossener Impfung oder für einen Zeitraum von 6 Monate nach einer überstandenen Corona Erkrankung.

Schnelltests können helfen die Infektionsketten zu durchbrechen!

Die DRK-Landesschule empfiehlt Ihren Gästen und Mitarbeitenden von den Testangeboten Gebrauch zu machen und sich freiwillig einem Schnelltest zu unterziehen. Schnelltests helfen die Gesunden vor einer Infektion zu schützen und können die Infektionsketten durchbrechen.

Raumhygiene:

Unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz können die Unterrichtsräume wieder, wie vor der Corona Pandemie bestuhlt werden. Eine parlamentarische Bestuhlung der Unterrichtsräume ist zu präferieren. Auch bei den praktischen Übungen können wieder alle Teilnehmer einer Gruppe/Klassenverband gleichzeitig beschult werden. Um das Risiko, durch die Aufhebung der Abstandsgebote, während des Unterrichts so gering als möglich zu halten sind nachfolgende Hinweise zwingen umzusetzen.

- **Reinigung durch Fachpersonal:**

Die Kontaktflächen in den Seminarräumen und Sanitärräumen werden mindestens 1-mal täglich durch das Reinigungspersonal der Schule gründlich gereinigt und bei Bedarf desinfiziert. Für die Reinigung existiert eine Leistungsbeschreibung über Turnus, Räumlichkeit und die Tätigkeiten, welche durchgeführt werden müssen.

- **Reinigung und Verhalten von Teilnehmende/ Mitarbeitende:**

Benutzte Kontaktflächen wie Telefone, Touchscreens, Tastaturen, Mobiltelefone, Tische, ... sollen regelmäßig durch die Teilnehmende/Mitarbeitende desinfiziert werden. Hierfür stellen die Bildungseinrichtungen geeignete Einmalwischtücher zur Verfügung.

- Nach Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden.
- Die Pausenzeiten legen wir je Bildungseinrichtung individuell fest. Ziel ist es, dass in den Aufenthaltsbereichen ebenfalls der Mindestabstand eingehalten wird. Dies ist insbesondere in den Raucherbereichen umzusetzen.
- Sitzplätze in den Unterrichtsräumen werden den Teilnehmenden fest zugeordnet.
- Das Durchmischen von Gruppen/Klassenverbänden sowohl während des Unterrichts als auch in den Pausenzeiten sollte vermieden werden.
- Wir sind Vorbild in der Umsetzung der Hygienerichtlinien und unterstützen uns gegenseitig in deren Einhaltung.

- **Regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume & mobile Luftreiniger**

Klassenzimmer müssen grundsätzlich regelmäßig gelüftet werden. Beim Lüften strömt frische Luft in den Raum und ersetzt die Verbrauchte. Um uns vor infektiösen Patienten zu schützen sind nachfolgende Hinweise zum richtigen Lüften umzusetzen.

- Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten bei weit geöffnetem Fenster gelüftet.
- Bei kalten Außentemperaturen im Winter sind ca. 3-5 Minuten ausreichend. Bei heißen Wetterlagen im Sommer sollten die Fenster durchgehend geöffnet bleiben.
- Während des Unterrichts soll eine Stoßlüftung erfolgen, bei der nur die Fenster weit geöffnet werden.
- In den Pausen ist eine Querlüftung mit geöffnetem Fenster und Türen empfohlen. Mobile Luftreiniger sind kein Ersatz für das regelmäßige Lüften, sondern ergänzen das Lüftungskonzept zur Infektionsvermeidung.
- In Unterrichtsräumen von weniger als 70 m² ist ein mobiler Luftreiniger ausreichend. In größeren Unterrichtsräumen werden zwei Geräte empfohlen.
- Während des Unterrichts sind die Geräte auf der Stufe „Automatik“ zu betreiben. In den Pausen können die Geräte kurzfristig auf „Maximum“ betrieben werden.

- **Nutzung der Gemeinschaftsräume (Teeküchen, ...):**

Gemeinschaftsräume können dann benutzt werden, wenn die allgemeinen Regeln umgesetzt werden können. Nutzen Sie bei schönem Wetter die Außenbereiche der DRK-Landesschule.

Spezielle Regeln in der praktischen Ausbildung und für praktische Prüfungen:

- Zu Beginn werden Teams gebildet, welche im gesamten Verlauf gemeinsam arbeiten. Ziel ist es, dass Kontakt zu anderen Gruppen auf ein Mindestmaß begrenzt wird.
- Bei den praktischen Übungen werden generell FFP2-/KN95-/N95-Masken getragen. Desinfizieren Sie vor und nach der praktischen Übung Ihre Hände oder tragen Sie Schutzhandschuhe.
- Nach dem Fallbeispiel sind Übungspuppe mit einem geeigneten Wischtuch zu desinfizieren.
- Dort wo das Üben einen Mimen erforderlich macht, muss dieser ebenfalls eine FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen **oder** das Team hat zu den FFP2-/KN95-/N95-Masken zusätzlich ein face-shield zu tragen.

Hinweise für schriftliche und mündliche Prüfungen:

- Bei der Bestuhlung der Räume für Prüfungen soll ein Mindestabstand der Teilnehmer und der Prüfer von 1,5 Metern eingehalten werden. Kann der Mindestabstand zwischen den Personen eingehalten werden entfällt die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Die Lehrkräfte/Aufsicht in der Prüfung soll regelmäßig für eine ausreichende Belüftung sorgen.
- Vor dem Betreten der Prüfungsräume sollen Hände gewaschen, bzw. desinfiziert werden. Händedesinfektionsspender werden hierfür in unmittelbarer Nähe bereits gestellt.
- Nach jeder mündlichen Prüfung wird der Tisch des Prüflings durch die Prüfer mit einem geeigneten Wischtuch desinfiziert.
- Bei der Bereitstellung von Getränken während der mündlichen Prüfungen ist das Glas, auch wenn es nicht benutzt wurde, nach jedem Prüfling auszutauschen.
- Auf die Bereitstellung von „Nervennahrung“ (z.B. Gummibärchen) verzichten wir im Interesse unserer Teilnehmer.

Quarantäne bei positivem Fall in einer Klasse:

Mit der Corona-Verordnung Absonderung vom 14. September 2021 sind weitreichende Erleichterungen zur Quarantäne-Pflicht im schulischen Kontext in Kraft getreten. Wird eine Schüler*in positiv getestet muss er sich umgehend in die häusliche Quarantäne begeben und sich beim zuständigen Gesundheitsamt melden. Die Quarantäne-Pflicht entfällt für Mitschüler*innen. Nicht geimpfte Schüler*innen müssen in den kommenden fünf Schultagen täglich getestet werden. Genesene und geimpfte Schüler müssen nicht getestet werden. Analog gilt diese Regelungen auch für Mitarbeitende der DRK-Landesschule. Hier ist zu prüfen mit welchen Gruppen/Klassen die Mitarbeitenden Kontakt hatten. Für diese gilt im Folgenden die oben beschriebene Testpflicht an fünf aufeinanderfolgenden Tagen.

Beherbergung und Verpflegung von Teilnehmenden:

Sollten Sie unsere Übernachtungsangebote und/oder unser Verpflegungsangebot nutzen sind die Regelungen abhängig von den beschriebenen Maßnahmen des dreistufigen Warnsystems der Coronaverordnung Baden-Württemberg.

- Beherbergung

- **Basis- und Warnstufe:** Für alle Personen gilt hier die 3G Regelungen. Aufgrund der täglichen Testverpflichtung für nicht geimpfte und nicht genesene Mitarbeitende und Teilnehmer gilt hier eine erweiterte Testverpflichtung (siehe oben).
- **Alarmstufe:** In der Alarmstufe gilt die sogenannte 3G-Plus Regelung. Hier benötigen nicht geimpfte und nicht genesene Gäste einen PCR-Test bei Anreise und danach alle drei Tage. Bitte beachten Sie, dass wir an der DRK-Landesschule Baden-Württemberg keine PCR-Testung anbieten. Erkundigen Sie sich vor Anreise wo eine PCR-Testung möglich ist. Die Kosten für die PCR-Test werden nicht erstattet.

- Verpflegung

- **Basisstufe:** In geschlossenen Räumen gilt die 3G Regelung. Im Freien sind keine Maßnahmen erforderlich.
- **Warnstufe:** In der Warnstufe gilt die 3G-Plus Regelung. Gäste benötigen in geschlossenen Räumen eine gültigen PCR-Test. Im Freien eine 3G-Regelung.
- **Alarmstufe:** In geschlossenen Räumen gilt eine 2G Regelung. Ungeimpfte und nicht Genesene dürfen die Gastronomie nicht mehr betreten. Im Freien gilt die 3G-Plus Regelung.

ACHTUNG: In den Bildungseinrichtungen, in denen Sie in den Räumen der DRK-Landesschule verpflegt werden, gelten die oben beschriebenen Regelungen für Teilnehmende und Mitarbeitende nicht. Hier gilt bei der Verpflegung grundsätzlich eine 3G Regelung (Ausnahmenregelung für Betriebskantinen und Mensen). Aufgrund der Abstandsgebote kann es hier zu zeitversetzten Essenszeiten kommen. Dort wo wir Räume der örtlichen Gastronomie nutzen können wir eine Verpflegung der Teilnehmenden nicht garantieren. Wenn möglich stellen wir Ihnen Lunchpakete zur Verfügung.

Regelungen im Vergleich:

- **2G** meint geimpft oder genesen. Als geimpfte gelten Personen, bei denen die abschließende Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Als genesene Personen gelten Personen, bei denen eine Corona-Infektion mit einem PCR-Test festgestellt wurde. Dieses Testergebnis muss mindestens 28 Tage alt sein und darf nicht länger als sechs Monate zurückliegen.
- **2G-Plus:** wie 2G, das Plus steht für zusätzlich getestet der geimpften und/oder genesenen Personen. Als Test wird das negative Ergebnis eines Corona-Schnelltests verlangt.
- **3G** bedeutet vollständig geimpft, genesen oder getestet. Als Test ist ein negativer Antigen-Schnelltest erforderlich, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.
- **3G-Plus** bedeutet geimpft, genesen oder PCR-getestet. Hier wird von ungeimpften und/oder nicht genesenen Personen ein negativer PCR-Test verlangt. Dieser muss bei längeren Aufenthalten alle 72-Stunden erneuert werden und darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein.